

Einverständniserklärung - Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während der Hortbetreuung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, würden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke von uns entfernt, tragen wir es im Unfallbuch ein und informieren Sie unverzüglich hierüber.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- kreisrote Entzündung am Körper
- allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte im Hort bin ich/sind wir einverstanden:

☐ Ja

☐ Nein

Name des Kindes:

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, benachrichtigen wir Sie unverzüglich. Sollten Sie ein anderes Vorgehen wünschen, teilen Sie uns dies hier mit:

Ort, Datum

Unterschrift Personenberechtigte(r)¹

Unterschrift Personenberechtigte(r)

Eingegangen am

Ort, Datum

Leiter(in) der Einrichtung
